

Handyordnung der Justus-von-Liebig-Schule Moers

Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte während der Schulzeit und während außerunterrichtlicher Veranstaltungen



1. Grundsatz

Diese Ordnung regelt den Gebrauch und die Nutzung deines Mobiltelefons, Smartphones und Tablets (ab jetzt „mobile Endgeräte“ genannt) im Schulalltag.

2. Wo gilt diese Ordnung?

Diese Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Justus-von-Liebig-Schule. Sie gilt nicht nur für die Unterrichtszeit, sondern auch für und während aller schulischen Veranstaltungen, auch für Klassenfahrten und Ausflüge. Die Ordnung gilt in allen Räumen und auf allen Plätzen und Flächen, die zur Justus-von-Liebig-Schule gehören.

Bei Klassenfahrten und Ausflügen können zwischen Lehrern, euren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten und euch andere Regelungen getroffen werden. Ob dies notwendig ist, entscheidet die Klassen- bzw. die Schulleitung.

3. Nutzung mobiler Endgeräte in der Schule

Du musst dein mobiles Endgerät während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf lautlos und ohne Vibration schalten. Es reicht nicht aus, den „Flugmodus“ oder die Stummschaltung einzuschalten.

Deine Schule sorgt dafür, dass du erlernst, verantwortungsvoll mit deinem mobilen Endgerät umzugehen.

3.1 Nutzung während des Unterrichts

Die Nutzung während des Unterrichts kann von deiner Lehrerin / deinem Lehrer in der Stunde erlaubt werden. Wie lange du es nutzen darfst und für was genau entscheidet auch deine Lehrerin / dein Lehrer. Du musst es aber nicht benutzen, wenn du nicht möchtest. Auch muss der Unterricht so gestaltet werden, dass du auch ohne dein mobiles Endgerät mitarbeiten kannst.

3.2 Nutzung während der Pausen

Du darfst dein mobiles Endgerät während der 30-Minuten und 60-Minuten Pause nutzen. Musik oder andere Audiodateien darfst du aber nur mit deinen Kopfhörern hören.

3.3 Bild- und Tonaufnahmen

Du darfst keine Bilder und keinen Ton aufnehmen, das stellt im schlimmsten Fall eine Straftat dar (Recht am eigenen Bild und andere). Dazu zählen auch folgende Beispiele: Foto-/ Video-/ Sprachaufnahmen oder -nachrichten bei Whatsapp, Snapchat, Facebook „live“.

Bei schulischen Sonderveranstaltungen können Ausnahmen vereinbart werden. Das muss die Schulleitung genehmigen.

3.4 Nutzung im Notfall

Im Notfall kannst du im Sekretariat telefonieren.

4. Verantwortungsvoller Umgang mit mobilen Endgeräten

Du verpflichtest dich dazu, verantwortungsvoll mit deinem mobilen Endgerät umzugehen. Alle Aktivitäten, die dein soziales Umfeld gefährden oder eine Gefahr für andere darstellen, sind verboten. Hierzu zählen Beleidigungen, Mobbing, Belästigungen aller Art, Bedrohungen usw. Dir ist es verboten, Dateien mit jugendgefährdendem Inhalt zu nutzen, zu versenden oder herunterzuladen. Deine Schule ist verpflichtet, alle Aktivitäten, die per Gesetz verboten sind, zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus ist es möglich, dass deine Schule ebenfalls Konsequenzen ergreift (Ordnungsmaßnahmen, Ausschluss...).

5. Missbrauch

Wenn du dich nicht an die Handyordnung hältst, darf deine Lehrerin oder dein Lehrer dir dein mobiles Endgerät abnehmen. Gemeinsam wird das Gerät auf äußerliche Vorschäden untersucht und ausgeschaltet. Nach der Unterrichtsstunde wird das Gerät der Schulleitung zur Aufbewahrung übergeben und deine Erziehungsberechtigten werden informiert. Abgeholt werden kann das Gerät durch deine Erziehungsberechtigten oder durch dich, wenn du eine Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten vorlegst.

Wiederholter Missbrauch: Kommt so etwas mehrmals vor, kann die Schulleitung dir die Nutzung deines mobilen Endgeräts verbieten.

6. Grundsätze der Vereinbarung

Diese Handyordnung bekommst du zweimal ausgehändigt. Sie muss von deiner Klassenleitung, dir selbst und deinen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ein Exemplar wird in deine Akte gelegt, das andere behältst du. Du darfst dein mobiles Endgerät nur nutzen, wenn die Handyordnung von allen oben genannten Personen unterschrieben wurde.

7. Ab wann gilt die Handyordnung?

Die Handyordnung wurde in der Lehrerkonferenz am 28.05.2019 beschlossen und danach der Schülerversammlung vorgelegt. Danach ist sie gültig. Nach einem Jahr, spätestens am Ende des Schuljahres 2019/2020 soll sie zusammen mit der SV überprüft werden. Die Schulleitung, die Lehrer, die SV und die Schulkonferenz beschließen dann die Fortführung oder Veränderung der Handyordnung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte, trotz gewissenhafter Recherche, gegen geltendes Recht verstoßen oder aber durch Gesetzesänderungen unwirksam werden, behalten alle anderen Punkte trotzdem ihre Gültigkeit.

Moers, den _____

(Schulleitung)

(Schüler/in)

(Klassenleitung)

(Erziehungsberechtigte/r)